



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Daniel Schulz

[d.schulz.30.egk49zmxxp@fragdenstaat.de](mailto:d.schulz.30.egk49zmxxp@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 15. Juli 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 8. Juli 2021

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :056**

DOK **2021/0819114**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Herr Schulz,

mit Ihrer Nachricht vom 8. Juli 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

*„ ...ich bin 33 Jahre alt arbeite nun schon seit einigen Jahren ca.15 Jahre.*

*Was ich leider immer noch nicht verstehe warum wird meinem Urlaubsgeld sowie Weihnachtsgeld besteuert.*

*Warum kann man diese einmaligen Zahlungen nicht Steuerfrei an den AN weitergeben.*

*Ich zahle ja schon monatlich über die Hälfte meines Bruttogehaltes an Steuern.*

*Können Sie mir diese Frage bitte plausibel erklären?“*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger

Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kaul

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.